



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Gemeindevertretung – GV 08/ 2021

über die **08.** öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom **06.10.2021** im Feuerwehrhaus Fußach

Beginn: 19.30 Uhr
Vorsitz: Bgm. Peter Böhler
Schriftführerin: Verena Hagen
Amtsleiter: Markus Baldauf

Anwesend: Zukunft Fussach, Peter Böhler (ZF):
Vbgm. Daniel Mathis, GR Roberto Montel, GR Reinhard Blum, Thomas Kaltenbrunner, Peter Zucali, Bernd Stockner, Hülya Arslan, Florian Schrötter, Aurel Milz, Jörg Blum, Stefan Niederer und als Ersätze Walter Rupp, Stefan Schneider und Friedrich Schneider

Entschuldigt: Ruth Kanamüller, Boris Sinn, Thomas Fitz

Fußacher Wählergemeinschaft (FWG):
GR Manfred Bechter, Klaus Kuster, Michaela Schwarz, Ulrich Sagmeister, Fabian Hämmerle und als Ersätze Jürgen Warmuth und Marcel Weh

Entschuldigt: Beate Brunner-Brandl, Martin Schneider

Für Fußach (FF):
Rudolf Rupp, Jürgen Giselbrecht

Entschuldigt: -

Bgm. Peter Böhler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. **gemeindearchiv.at** Präsentation durch Markus Kuhn
2. **Rechnungsabschluss 2020** Gemeinde Fußach (Gast Nikolaus Schmid)
 - a) Bericht des Prüfungsausschusses
 - b) Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020
 - c) Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020
3. **Rechnungsabschlüsse 2020 zur Kenntnis**
 - a) Sozialsprengel Rheindelta
 - b) Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau
4. **Raumplanung Umwidmung**
5. **Sondermüll/Sperrmüll Abgabe** ASZ Königswiesen
6. **Bürgerrat „Ortsteil Süd“** Beratung
7. **Apotheke i+R/Reinhard Blum** Dienstbarkeitsvertrag Beschlussfassung
8. **Verkaufsautomaten** Antrag WLSM
9. **Unterstützung durch das Gemeindeamt** Antrag WLSM
10. **Entlastung des ehemaligen Bgm., Finanzleiters und Verena Hagen in Dienstsache Christina Beggel**
11. **Entlastung des ehemaligen Bgm., Finanzleiters und Verena Hagen wegen nicht angewiesener Zahlung an Kinderstube Höchst**
12. **Keine Veranlagungen entgegen Spekulationsverbotsgesetz**
13. **Umgestaltung Pertinsel**
14. **Mitteilungen**
15. **Genehmigung der Verhandlungsschrift**
 - Nr. 05 vom 28.04.2021
 - Nr. 07 vom 07.07.2021
16. **Allfälliges**

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

1. gemeindearchiv.at Präsentation durch Markus Kuhn

Markus Kuhn hat seine Website gemeindearchiv.at letzte Woche dem Gemeindevorstand präsentiert, da dieses Gremium für die Beschlussfassung zuständig ist. Markus Kuhn präsentiert den Gemeindevertretern die wesentlichen Vorteile der Website. Es wird noch Folgetermine geben, bei denen Markus Kuhn den Gemeindevertretern die Benutzung der Oberfläche näherbringen wird.

Es gibt einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Bereich für Bürger und Gemeindevorstand. Das Gemeindeamt klärt, ob Protokolle der Gemeindevorstandssitzungen allen Gemeindevertretern zugänglich gemacht werden können.

Bgm. Peter Böhler schlägt vor, im Jänner einen Workshop für alle Interessierten abzuhalten. Markus Kuhn erklärt sich bereit, diesen Workshop zu begleiten.

2. Rechnungsabschluss 2020 Gemeinde Fußach (Gast Nikolaus Schmid)

b) Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020

Nikolaus Schmid erklärt den Gemeindevertretern die wesentlichen Punkte der Eröffnungsbilanz 2020.

Der Eröffnungsbilanz 2020 wird einstimmig zugestimmt.

c) Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020

Nikolaus Schmid erklärt den Gemeindevertretern die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses 2020.

Wortmeldung Reinhard Blum:

Nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundes (VRV) sind Gemeinden verpflichtet Voranschlagsabweichungen, Mehr- und Mindereinnahmen, Mehr- und Minderausgaben, im Rechnungsabschluss schriftlich zu begründen und auch den die Abweichung genehmigenden Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans anzuführen. Im zum Beschluss vorliegenden Rechnungsabschluss fehlen die Begründungen und auch die Beschlüsse gänzlich. Eine stichprobenhafte Durchsicht der Mindereinnahmen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag ergab Budgetierungen auf unrichtigen Voranschlagstellen aufgrund der Umstellung auf die neue VRV und falsche Zuordnungen beim Buchen der Gebarungsfälle. Beispielsweise führte die nicht richtige zeitliche Zuordnung der Landesbeiträge zur Betriebsabgangsdeckung von Krankenanstalten im Rechnungsabschluss 2020 zu Mindereinnahmen von rund 185.000,- Euro.

Die Gemeindevertreter bedanken sich bei Nikolaus Schmid und dem FLZ Blumenegg für die Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit.

Dem Rechnungsabschluss 2020 wird einstimmig zugestimmt.

a) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses an die Gemeindevertretung wird einstimmig zur Kenntnis gebracht.

3. Rechnungsabschlüsse 2020 zur Kenntnis

a) Sozialsprengel Rheindelta

Der Rechnungsabschluss 2020 des Sozialsprengel Rheindelta Höchst-Fußach-Gaißau wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Der Rechnungsabschluss 2020 der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau wird von der Tagesordnung gestrichen, da dieser schon in der 5. Sitzung am 28.04.2021 zur Kenntnis gebracht wurde.

4. Raumplanung Umwidmung

Ausführungen des Gemeindeamtes/DI Steffen Seifert:

Mit Wirksamwerden des neuen Raumplanungsgesetzes (LGBl. Nr. 4/2019) und der neuen Planzeichenverordnung (LGBl. Nr. 12/2019) ab 01. März 2019 hat die Gemeindevertretung in einem 1. Schritt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen. Im 2. Verfahrensschritt kann dann nach Fristablauf von 4 Wochen (Kundmachung oder Anhörung) der Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden. Dieser zusätzlich von der Landesregierung Vorarlberg eingeführte Verfahrensschritt soll allen von Widmungsänderungen betroffenen Grundstückseigentümern ausreichend Möglichkeit zum Einbringen von Stellungnahmen einräumen.

Umwidmungsansuchen ZIMA Wohn Baugesellschaft mbH, GSTNR 844/2.

Ergänzung der Flächenwidmung von Ersichtlichmachung Verkehrsfläche Straße VS in Baufläche Wohngebiet BW

Begründung und Interessenabwägung für den Änderungsentwurf:

Mit dem Antrag auf Umwidmung durch die Grundstückseigentümerin wird eine Widmungslücke geschlossen.

Innerhalb der vorhandenen Quartierswidmung Baufläche Wohngebiet BW befindet sich die gegenständliche Umwidmungsfläche Ersichtlichmachung Verkehrsfläche Straße VS. Für die Bebauung des gesamten Quartiers wurde das Konzept einer Wohnanlage vorgelegt, welches zur Deckung des Wohn- und Baulandbedarfes eine standortgerechte Nutzung gewährleistet. Dabei wird eine parzellenscharfe Umwidmung im Gesamtausmaß von 283 qm für das gegenständliche Grundstück vorgenommen, welches sich bereits im Grenzkataster befindet. Die Erschließung hinsichtlich Zufahrt, Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Trinkwasser sind für das

gesamte Bebauungsquartier gegeben. Änderungen an der Straßenführung im Naturbestand mit Auswirkungen auf angrenzende Grundstücke im Bereich der Widmungsbereinigungen gibt es keine. Da die Größe der Umwidmungsfläche für sich selbst gesehen nicht für eine geordnete Bebauung geeignet ist, wird keine Widmungsbefristung von 7 Jahren festgelegt.

Das gegenständliche Grundstück sowie die von der Umwidmung betroffenen Nachbargrundstücken stehen im Eigentum des Widmungswerbers. Daher wird gem. § 23 Abs. 6 RPG eine Anhörung mit angemessener Frist von 14 Tagen im Zeitraum vom 07.10.2021 bis 22.10.2021 zum Einbringen einer Stellungnahme eingeräumt. Eine Veröffentlichung des Änderungsentwurfes auf der Homepage ist bei Anhörungsverfahren nicht vorgesehen.

Der Erschließungsbeitrag für die Umwidmung in eine Baufläche berechnet sich wie folgt: $283 \text{ qm} \times 0,05 \times 38,25 \text{ EUR/qm}$ zzgl. 10% MWST = 595,36 EUR

Es wird beantragt, dem geplanten Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes mit den beigefügten Planunterlagen gem. Widmungsansuchen der ZIMA Bau Gesellschaft mbH vom 18.02.2021 seitens der Gemeindevertretung zuzustimmen.

Der Änderungsentwurf wird einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen.

5. Sondermüll/Sperrmüll Abgabe ASZ Königswiesen

Die monatliche Sondermüll Abgabe und jährliche Sperrmüll-Sammlung im Bauhof wird als Bürgerservice verstanden und wurde von den Fußachern in der Vergangenheit sehr gut angenommen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen Service der Bürgerfreundlichkeit zuliebe, aufrecht zu erhalten bzw. wieder einzuführen.

Dem Antrag von Thomas Kaltenbrunner im Namen der Fraktion Zukunft Fußach, die beiden Abgabetermine für Sperrmüll im Frühjahr und im Herbst sowie die Abgabetermine für Sondermüll am jeweils 1. Donnerstag jeden Monat beizubehalten, wird einstimmig zugestimmt.

6. Bürgerrat „Ortsteil Süd“ Beratung

Der Bürgerrat wird vom Land Vorarlberg unterstützt und ist eine tolle Methode, die Bedürfnisse der Bürger über die Lebensqualität in Fußach im Ortsteil Süd (ca. 500 Haushalte) abzufragen. Es wird eine Gruppe ausgewählt, die sich zu einem Workshop treffen und die Ergebnisse der Gemeindevertretung präsentieren. Der Workshop für den Bürgerrat soll bereits am 12./13. November 2021 stattfinden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Bürgerrat durchgeführt vom Büro für freiwilliges Engagement und Beteiligung zu beauftragen und das Budget von EUR 5.000,00 freizugeben.

7. Apotheke i+R/Reinhard Blum Dienstbarkeitsvertrag Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung beschließt den Dienstvertrag mehrheitlich (Reinhard Blum erklärt sich befangen).

8. Verkaufsautomaten Antrag WLSM

Vorab informiert Bgm. Peter Böhler, dass es sich nicht wie in der TO angekündigt um einen Beschlussantrag vom Ausschuss handelt. Peter Zucali bittet um Unterstützung der Gemeinde für sein Projekt.

Peter Zucali stellt den Antrag, auf dem Grundstück Gst. 1653/3 der Gemeinde Fußbach (derzeit Parkplatz gegenüber dem ehemaligen Gasthaus Anker) einen Verkaufsstand mit Automaten im Ausmaß von 5m Breite x 2,50m Tiefe und 2,20m Höhe zu betreiben. Die Zucali OG beabsichtigt, in diesen Automaten vorwiegend regionale Punkte von der Ziege, wie Ziegenfrischmilch, Ziegenkäsesortiment, Ziegenfleisch und Ziegenwurstwaren anzubieten. Die Ziegenprodukte werden ausschließlich von ausgewählten Vorarlberger Ziegenlandwirten bezogen.

Durch den Verkauf über Automaten ist garantiert, dass es zu keiner störenden Lärm- bzw. Geruchsbeeinträchtigung von Anrainern kommt. Da das Grundstück an keiner Durchzugsstraße situiert ist, ist auch keine verkehrsbedingte Gefährdung gegeben. Das besagte Grundstück im Besitz der Gemeinde Fußbach hat eine Widmung auf Straße, somit ist eine Umwidmung auf Gewerbefläche erforderlich.

Sollte es noch mehr Bürger geben, die ihre Produkte in einem Automaten zum Verkauf anbieten möchte, besteht zudem die Möglichkeit, weitere Automaten zu errichten.

Für die Kosten der Infrastruktur wird die Gemeinde Fußbach aufkommen. Die Personen, die einen Automaten betreiben, müssen eine Pachtvereinbarung mit der Gemeinde unterzeichnen und für ihre Automaten selbst aufkommen. (Stichwort Superädifikate: Eigentum auf fremden Grund und Boden)

Die Gemeindevertretung steht dem Projekt von Peter Zucali einstimmig positiv gegenüber. Weitere rechtliche Klärungen erfolgen im Gemeindeamt.

9. Unterstützung durch das Gemeindeamt Antrag WLSM

Der Ausschuss Wohnen, Leben, Soziales Miteinander stellt den Antrag, dass das Gemeindeamt den engagierten Vereinen und Institutionen bei kleineren administrativen Tätigkeiten behilflich ist, dazu zählen z.B. Kopien und Ausdrücke auch in Farbe.

Dazu sollen folgende Kriterien eingehalten werden:

- geringer Kostenaufwand
- geringer Zeitaufwand für Mitarbeiter
- bei größeren Anfragen entsprechende Vorlaufzeit (E-Mail bzw. telefonische Voranmeldung)

Sofern das Ausmaß einen geringen Aufwand überschreitet, ist eine Bewilligung einzuholen.

Zielsetzung: Schaffung eines Klimas der gegenseitigen Wertschätzung und Unterstützung – Hilfestellung für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Aufgrund des Protokolls des Ausschusses Wohnen, Leben, Soziales Miteinander wird der Tagesordnungspunkt zurückgezogen und somit von der TO gestrichen. Das Thema wird an den Ausschuss Bildung und Kultur sowie Jugend und Sport zur Beratung weitergeleitet.

10. Entlastung des ehemaligen Bgm., Finanzleiters und Verena Hagen in Dienstsache Christina Beggel

Der Amtsleiter Markus Baldauf schildert den Sachverhalt:

20.03.2019: Sutter bestätigt Beggel 50,25 h je Semester bezahlte Freistellung für Rehabilitations-Psychologiestudium. Wert ca. EUR 300 je Monat. Gesamtschaden ca. EUR 4000,- (wegen Unterbrechungen müsste dies genau evaluiert werden). Mitarbeiterin unterfertigt keine übliche Vereinbarung über Fortbildungskosten (Behaltezeit und Rückforderungsanspruch).

Der Mehrwert der Ausbildung für das bestehende Aufgabengebiet ist bescheiden, da es sich um ein generelles Psychologiestudium handelt. Kinderpsychologie ist nur ein sehr eingeschränkter Lernbereich im Rahmen der allgemeinen Entwicklungspsychologie.

30.07.2019: Mail von Christina Beggel an Sutter, dass Studium auf September 2020 verschoben wird.

20.01.2020: Anfrage von Christina Beggel ob das Studium unter den gleichen Bedingungen fortgesetzt werden kann.

21.01.2020: Bestätigung Sutter, dass das Studium zu den gleichen Bedingungen fortgesetzt werden kann.

26.08.2020: Mail von Christina Beggel an Verena Hagen, ob Studium weiter fortgesetzt werden kann. Ausdruck durch Verena Hagen und Vorlage an Ernst Blum. Handschriftlicher Vermerk von Ernst Blum: Verena bitte mit Christof (Obwegeser) klären.

Ausdruck nicht an Verena übergeben, sondern offensichtlich von Ernst Blum in Personalakt ohne Klärung abgelegt. Verena kann sich nicht erinnern, das Schreiben je gesehen zu haben. Es konnte bislang kein Schriftverkehr mit dem Gemeindeverband gefunden werden (Christof Obwegeser/Oliver Christof).

Telefonat mit Ernst Blum am 06.10.2021: Er gibt an, er habe mit entweder Christof oder Obwegeser diesbezügl. telefoniert. Zur weiteren Vorgehensweise konnte er nichts ausführen.

08.09.2020: Mail von Ernst Blum an Christina Beggel: Versand an falsche E-Mail Adresse – Fehlermeldung ignoriert und nicht weiter bearbeitet. Rechtlich richtig beurteilt, dass die Zusage zu einem Schaden für die Gemeinde geführt hat.

August 2021: Anfrage Christina Beggel bei Markus Baldauf ob ihre bestehende Vereinbarung für das Psychologiestudium verlängert wird. Durchsicht des Personalaktes durch Markus Baldauf und dadurch Sichtbarmachung der Malversation. Im gemeinsamen Gespräch mit Sarah Cancemi und Christina Beggel gibt diese an, dass sie nach Abschluss des Studiums ihr Arbeitsverhältnis im Kindergarten aufgibt und ihre Ausbildung als Reha-Psychologin umsetzen möchte. Somit war bereits nach einem Erstgespräch klar, dass die Ausbildung zu keinem Mehrwert für die Gemeinde führt.

September 2021: Rechtliche Korrektur des Dienstvertrages (Beschäftigungsausmaß) und Unterfertigung durch die Dienstnehmerin. Ankündigung, dass der Sachverhalt in der Gemeindevertretung besprochen wird.

Rechtliche Anmerkung von Amtsleiter Markus Baldauf: Da die Bewilligung von einem Vorgesetzten stammt, durfte die Dienstnehmerin darauf vertrauen (Vertrauensprinzip). Ein Mehrwert der Ausbildung für das bestehende Aufgabengebiet ist zumindest entferntest denkbar. Hinsichtlich Sutter und Blum wäre Kompetenzüberschreitung im Zusammenhang mit Schadenersatz anzudenken.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die DienstnehmerInnen Verena Hagen und Christina Beggel in der Sache zu entlasten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Alt-Bgm. Blum und den ehemaligen Finanzleiter Sutter nicht zu entlasten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Schaden zu berechnen und diesen gegen Blum und Sutter vorerst außergerichtlich geltend zu machen.

11. Entlastung des ehemaligen Bgm., Finanzleiters und Verena Hagen wegen nicht angewiesener Zahlung an Kinderstube Höchst

Der Amtsleiter Markus Baldauf schildert den Sachverhalt:

Die Gemeinde Fußach hat bis zum Jahr 2019 keine Zahlungen an private Kinderbetreuungseinrichtungen getätigt. Im Jahr 2019 wurde aufgrund beiliegendem GVO Protokoll eine Einmalzahlung über EUR 5.000,- aufgrund finanzieller Probleme an die Kinderstube in Höchst zugesichert und in Folge überwiesen.

Im April 2020 wurde vom Verein Kinderstube eine Rechnung über EUR 51.346,12,- für anteilige Personalkosten an die Gemeinde Fußach zH. Sutter adressiert. Diese Rechnung wurde laut Beilage am 01.10.2020 mit dem TAN von Blum und Verena Hagen angewiesen. Für die Anweisung von Blum gab es keine Rechtsgrundlage und keine Anweisung eines politisch zuständigen Organs (keine GV oder GVO Beschluss). Da es für die Zahlung keine Rechtsgrundlage gab, insbesondere kein Rechtsanspruch der Kinderbetreuungseinrichtung und keine Vereinbarung, war die Zahlung rechtswidrig.

Telefonat mit Ernst Blum am 06.10.2021: Ernst Blum gibt an, die Rechnung nie gesehen zu haben. Auf der Rechnung ist kein Posteingangsstempel, weshalb davon auszugehen ist, dass diese direkt an Gerhard Sutter adressiert war. Wie diese Rechnung ohne Posteingangsstempel und ohne Anweisungsvermerk zur Verrechnung gelangen

konnte, ist nicht nachvollziehbar. Zum Anweisungszeitpunkt ist Gerhard Sutter bereits aus dem Gemeindedienst ausgeschieden.

Erklärung zur Gebarung in der Gemeinde: Bis zum Ausscheiden von Sutter hatten lediglich Sutter und Blum TANs und Verfügerkarten für das Internetbanking (Sutter zum Teil Einzelzeichnungsberechtigungen laut LRH Bericht). Blum hat entgegen Sorgfaltsverpflichtungen seine ELBA Verfügerkarte und TANs dauerhaft bei Sutter deponiert, so dass dieser kontrolllos anweisen konnte.

Mit Ausscheiden von Sutter hat Blum für Verena eine Verfügerkarte und TAN bestellt und gleichzeitig seine eigene Karte plus TANs bei Verena deponiert. Die übliche Vorgehensweise in dieser Zeit war, dass Rechnungen an FLZ Blumenegg übergeben wurden. Diese haben dann im K5 einen Lieferanten angelegt und in der Folge einen Datenträger für die Rechnungen erstellt. Dieser Datenträger wurde dann per Mail ins Gemeindeamt übermittelt und ins ELBA eingespielt. Für den Verein Kinderstube existiert bis zum heutigen Tag kein Lieferant in der Buchhaltung, weshalb gegenständliche Zahlung nicht an das FLZ Blumenegg übermittelt werden konnte.

Aus beiliegender Bestandsdetailansicht ist die Kontrollnummer EU0A002P zu entnehmen. Dies ist keine Kontrollnummer für einen Datenträger (diese haben eine andere Logik). Somit ist klar, dass gegenständliche Zahlungen händisch eingegeben und überwiesen wurden.

Für solche Fälle ist entweder Ernst Blum auf Verena zugekommen und hat sie angewiesen, die Zahlungen zu tätigen. Oder das FLZ Blumenegg hat bei Verena angerufen und sie angeleitet, eine übergebene Rechnung händisch im ELBA zu überweisen. Dies unter Verwendung der im Gemeindeamt hinterlegten Verfügerkarten und TANs. Selbständig und ohne Anweisung und technische Begleitung hat Verena nie eine Zahlung getätigt.

Telefonat mit Ernst Blum und Nikolaus Schmid am 06.10.2021: Aufgrund der Telefonate mit beiden, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die Zahlung von Ernst Blum angewiesen oder von Nikolaus Schmid getätigt wurde. Nikolaus Schmid kann sich lediglich an die ausständigen Mieten von Reinhard Blum erinnern. Eine Paraphe oder ein Freigabevermerk auf dem Beleg existiert nicht.

Rechtliche Anmerkung von Amtsleiter Markus Baldauf: Die Rechtssache ist aufgefallen, als der Verein Kinderstube im Sommer diesen Jahres eine weitere Rechnung über ca. EUR 50.000,- für das Jahr 2021 gestellt hat. Ich habe den Rechtsgrund für eine solche Zahlung hinterfragt. Wie angeführt konnte diesbezüglich keine politische Anweisung gefunden werden. Ich habe im Beisein von Bgm. Böhler mit der Buchhalterin der Kinderstube telefoniert. Dabei habe ich hinterfragt, wie es zu der Anweisung für das Jahr 2020 gekommen ist. Diese hat wörtlich angegeben, sie haben sich „sehr gefreut und gewundert“, dass sie ohne Rückfrage diesen Betrag bekommen haben, obwohl die Gemeinde Fußach in der Vergangenheit dem Thema sehr restriktiv gegenübergestanden hat. Zumindest wurde das Geld für eine Institution verwendet, in der 22 Kinder aus Fußach betreut wurden. Ich habe gegenüber dem Verein Kinderstube klar ausgedrückt, dass es keine Anweisungen mehr ohne politischen Beschluss geben wird. Das Thema Förderungen und speziell das Thema Kinderstube ist sehr komplex und bedarf einer gesonderten Behandlung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Zahlung nachträglich freigegeben wird, dies ohne dass daraus künftige Ansprüche abzuleiten sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Rechtssache gegen Blum nicht weiter zu verfolgen, da nicht mit Sicherheit klar ist, auf wessen Anweisung die Zahlung erfolgte.

12. Keine Veranlagungen entgegen Spekulationsverbotsgesetz

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich künftig an die Vorgaben des Spekulationsgesetzes zu halten und keine Veranlagungen zu tätigen, die diesem widersprechen.

13. Umgestaltung Pertinsel

Florian Schrötter berichtet kurz über die baulichen Veränderungen, die gemeinsam mit dem Gemeindeamt auf kurzem Wege umgesetzt werden konnten. Im Wesentlichen wurde der Bereich für die Kleinkindbetreuung durch Verlegung des Zauns vergrößert. Zusätzlich wurden eine Gigampfe, eine Doppelschaukel, ein Kletterstein und ein Fußballfeld geschaffen.

Klaus Kuster hat die Fläche für das angrenzende Fußballfeld in der Vergangenheit gemäht und sich bereit erklärt, dieses in Zukunft nicht mehr zu bewirtschaften und für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung zu stellen. Offen ist noch die geplante Asphaltfläche für Bobby Cars und ähnliche Spielgeräte.

14. Mitteilungen

Neue Gutachten vom Gemeindeamt und der Sonderschule liegen mittlerweile vor. Bei beiden Gebäuden ist das Endergebnis, dass sie in einem guten Zustand und erhaltungswürdig sind. Eine Sanierung in naher Zukunft würde Sinn machen.

Bzgl. der Mühlwasenbrücke läuft derzeit eine Unterschriftenaktion. Die Brücke ist verkehrstechnisch eine Problemstelle. Viele halten sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Zwischenzeitlich wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen (Verkehrstafeln) getroffen. Im Ausschuss sollte das Thema (evtl. Denkmalschutz) besprochen werden.

In der Fraktion FWG sind noch folgende Ausschussbesetzungen offen:

Ausschuss Dorfentwicklung: Ersatzmitglied anstelle von Marlene Marksteiner

Ausschuss Finanz: Ersatzmitglied anstelle von Beate Brunner-Brandl

Ausschuss Wohnen, Leben, Soziales Miteinander: Ersatzmitglied anstelle von Sabine Weinzierl

Wasserwerk Hard-Fußach: Ersatzmitglied anstelle von Beate Brunner-Brandl

Wasserverband Rheindelta: Ersatzmitglied anstelle von Norbert Bösch

Martin Schneider (FWG) hat sein Mandat persönlich bei Bgm. Peter Böhler zurückgelegt.

Weiters möchte er auch auf sein Mandat in der Gemeindegewahlbehörde verzichten. Nach Abklärung mit Andrea Schenkermayr (Amt der Vorarlberger Landesregierung) kann ein Mitglied der Wahlbehörde nach dem Gemeindegewahlgesetz nur unter Angabe stichhaltiger Gründe um Enthebung aus seinem Amt ersuchen. Ein derartiger Grund sei nicht, wenn ein Mandatar dazu keine Lust mehr habe. Jedoch kann jene Partei, welche diese Person in der Vergangenheit als Beisitzer/Ersatzbeisitzer namhaft gemacht hat, jederzeit bei der Bezirkswahlbehörde einen Austausch von Personen in der Wahlbehörde beantragen. Dazu kann sich die Person mit der Landespartei in Verbindung setzen. Der Austausch erfolgt dann von der Bezirkswahlbehörde.

Die Zurücklegung des Mandates in der Gemeindegewahlbehörde ist somit ungültig und Martin Schneider ist nach wie vor Mitglied in der Gemeindegewahlbehörde. Manfred Bechter merkt jedoch an, dass die FWG keiner Partei angehört. Abklärung im Gemeindeamt.

15. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Nr. 05 vom 28.04.2021

Nr. 07 vom 07.07.2021

Nr. 05 vom 28.04.2021:

Nachdem im Protokoll Nr. 07 vom 07.07.2021 unter Punkt 7 festgehalten wurde, dass über die Genehmigung des Protokolls Nr. 05 vom 28.04.2021 nicht abgestimmt wurde und auf Wunsch der Fraktion FWG das Tonband über ein bestimmtes Thema im Protokoll Nr. 05 abgehört werden sollte, kann das Protokoll Nr. 05 nun mit folgendem Änderungswunsch von Jürgen Warmuth zur Kenntnis genommen werden:

„Tonband konnte am Mi den 29.09.2021, mit ca. 3-monatiger Verspätung, von Manfred Bechter und Jürgen Warmuth im Beisein von Verena Hagen abgehört werden. Inhalt wird so zur Kenntnis genommen.“

Nr. 07 vom 07.07.2021:

Friedrich Schneider möchte aufgrund der Außenwirkung, dass seine Frage von der letzten Sitzung, ob Alt-Bgm. Ernst Blum noch in der Fraktion FWG Mitglied sei vermerkt wird und auch die Antwort von Manfred Bechter („Sicher!“), dass dies korrekt sei.

Nach Durchsicht des letzten Protokolls stammt diese Frage nicht von Friedrich Schneider, sondern von Martin Niederer:

„Martin Niederer erkundigt sich, ob Alt-Bgm. Ernst Blum noch Mitglied auf der Liste der Fraktion FWG – Fußacher Wählergemeinschaft ist. Dies wird von der Fraktion bejaht.“

16. Allfälliges

Manfred Bechter informiert, dass im Ortsteil Süd die Verkehrsinsel vom Werkhof bearbeitet werden sollte. Wäre auch ein Thema für den Bürgerrat im November.

Ulrich Sagmeister erkundigt sich über die Klage von Bösch Bauen und Wohnen bzgl. Zufahrt in der Wiesenstraße. Bgm. Peter Böhler informiert, dass das Notwegerecht in erster Instanz abgelehnt wurde.

Das Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht (Rechtssache Schneider – Helbock) wurde gewonnen. Das Verfahren war für die Gemeinde Fußach besonders wichtig, da somit bestätigt wurde, dass die Höhenquote über 3,98m über Adria rechtlich zulässig ist.

Ulrich Sagmeister erkundigt sich über die Entfernung der Blumentröge beim Radweg. Bgm. Peter Böhler informiert, dass die Blumentröge in Abstimmung mit Brunhilde Häußle winterfest gemacht werden.

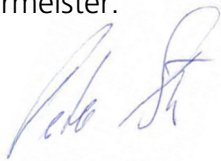
Fabian Hämmerle berichtet, dass das Floß im Hörnlebad mittlerweile repariert wurde. Das Thema wurde im Ausschuss besprochen und schnell umgesetzt.

Im Dorf hat sich optisch vieles verändert. Das liegt hauptsächlich an der neuen Mitarbeiterin Brunhilde Häußle. Auf geringfügiger Basis sorgt sie als pensionierte Gärtnerin einen Tag pro Woche für die Begrünung und Verschönerung des Dorfes.

In juristischen Themen ist ebenfalls ein neuer Mitarbeiter auf geringfügiger Basis angestellt: Der ehemalige Geschäftsführer des Vorarlberger Gemeindeverbandes Dr. Otmar Müller ist ab 01.10.2021 in rechtsrelevanten Themen (vor allem im Gemeinderecht) beschäftigt.

Schluss der Sitzung: 23.30 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführerin:

